



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement (EJPD)
Bundeshaus West
3003 Bern

Verordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Februar 2023 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Verordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat ist mit der Vorlage - in Bezug auf die neue Regelung der Kostenverteilung - nicht einverstanden. Die Kosten für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs würden neu deutlich höher ausfallen und im Kanton Uri ein Vielfaches des Kostendurchschnitts der vergangenen Jahre betragen. Anzustreben ist eine Kostenregelung bzw. -verteilung, die sich am heutigen Niveau orientiert.

Für weitere Bemerkungen verweisen wir auf das beiliegende Antwortformular.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 23. Mai 2023



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Urs Janett

Der Kanzleidirektor

Roman Balli

Beilage

- Antwortformular

Vernehmlassung zur FV-ÜPF

Consultation relative à l'OF-SCPT

Consultazione relativa all'OF-SCPT

Formular zur Erfassung der Stellungnahme

Formulaire pour la saisie de la prise de position

Formulario per il parere

Date	
Amt/office/ufficio	Regierungsrat Kanton Uri
Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail) Personne de contact en cas de questions (Nom/tél./courriel) Persona di riferimento in caso di domande (Nome/Tel./E-mail)	Roman Balli Telefon 041 875 2002 E-Mail: Roman.Balli@ur.ch

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns **Ihre Stellungnahme** elektronisch **als Word-Dokument** zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Un envoi de **votre prise de position en format Word** par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci **elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word**. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Wir begrüßen grundsätzlich die FV-ÜPF

JA NEIN

Nous approuvons en principe l'OF-SCPT

OUI NON

Approviamo in linea di principio l'OF-SCPT

SI NO

Erlass einer Verordnung

Die Regelung der Kosten für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs in einer Verordnung wird grundsätzlich begrüsst.

Einführung von Kostenpauschalen

Befürwortet werden die Reduktion der Komplexität sowie der Abbau des administrativen Aufwands mittels Einführung von jährlichen Kostenpauschalen. Letztere vereinfachen den Budgetierungsprozess und führen zu erhöhter Planungssicherheit. Gleichzeitig fördern sie bei der Strafverfolgung kostenunabhängige Entscheide, was den Einsatz von Überwachungsmaßnahmen anbelangt. Dies wirkt sich im Einzelfall positiv aus, indem anstelle der Kosten die Notwendigkeit der Überwachungsmaßnahme in den Fokus rückt. Insbesondere wird ermöglicht, dass schwere Straftaten - etwa die Bekämpfung der organisierten Kriminalität - nicht nur vom Bund und einigen finanzstarken Kantonen, sondern auch von kleineren Kantonen verfolgt werden können.

Ebenfalls grundsätzlich einverstanden ist der Regierungsrat mit der in Artikel 2 FV-FMÜ vorgeschlagenen subsidiären Anwendung des interkantonalen Kostenteilungsschlüssels nach Einwohnerzahl.

Regelung der Kostenverteilung

Eine dezidiert ablehnende Haltung nimmt der Urner Regierungsrat gegenüber der beabsichtigten Regelung bei der Kostenverteilung ein. Die Kosten für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs würden neu deutlich höher ausfallen und im Kanton Uri ein Vielfaches des Kostendurchschnitts der vergangenen Jahre betragen. Anzustreben ist eine Kostenregelung bzw. -verteilung, die sich am heutigen Niveau orientiert.

